

Hartz IV aus Sicht der Frauen

Geschlechtsspezifische Auswirkungen von Hartz IV

Referentin: Karin Kirschner, BAG Berufliche Perspektiven für Frauen e.V.

„Die Frauen“ in Deutschland

- sind ungefähr die Hälfte der Bevölkerung
- sind diejenigen, die die besseren Schulabschlüsse haben
- Frauen sind diejenigen, die die Kinder kriegen und zur Besorgnis unserer Politiker beitragen, weil sie immer häufiger ihren Kinderwunsch nicht umsetzen
- sind diejenigen, die nur zu 10% in ihrem späteren Berufsleben Führungspositionen einnehmen
- und sind diejenigen, die im in gleichen Positionen wie Männer durchschnittlich 25% weniger verdienen¹

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Berufliche Perspektiven für Frauen, zu deren Vorstand ich gehöre, begleitet seit mehr als zwölf Jahren bundesdeutsche Arbeitsmarktpolitik und stellt, ähnlich wie andere Organisationen auch die unangenehmen Fragen nach den Auswirkungen dieser Politik auf die Lebenswelt von Frauen. In der BAG vertreten sind Beratungsstellen, die an vielen Orten Frauen an unterschiedlichen Stationen ihres Berufswegs begleiten und Unterstützung anbieten. Meine heutige Bestandsaufnahme zum

¹ Statistisches Bundesamt, Juli 2005

Thema geschlechtsspezifische Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen wird somit aus zwei Quellen gespeist:

- der fachpolitischen Auseinandersetzung um die „richtige“ Form von Arbeitsmarktpolitik und
- den lebenspraktischen Auswirkungen, die diese Gesetzesentscheidungen für Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen haben

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, so steht es im Artikel 3 Absatz 2 unseres Grundgesetzes. Chancengleichheit und Gleichbehandlung, das sind die Messlatten, die wir als BAG an die Arbeitsmarktpolitik und an Hartz IV legen. Frauen in Deutschland waren vor Hartz IV nicht gleichberechtigt, was ihre Zugangschancen zum Arbeitsmarkt anbelangt. Nach Verabschiedung und Umsetzung der im Rahmen der Agenda 2010 vielfältig entstandenen Gesetze sind sie es immer noch nicht. Im Gegenteil.

Es ist nun 3 Jahre her: am 16. August 2002 präsentierte die Hartz-Kommission ein buntes Bündel an Vorschlägen, wie die Arbeitslosigkeit in Deutschland gesenkt werden könne und wie die damalige Bundesanstalt für Arbeit ihre Vermittlungsergebnisse verbessern könnte. Als größtes Projekt aller Reformen galt dabei schon 2002 die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einem System der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Arbeits- und Umsetzungstitel: Hartz IV.

Nach nunmehr etwas mehr als einem halben Jahr Umsetzung ist es sicher zu früh, um Bilanz zu ziehen, für eine Bestandsaufnahme ist es aber höchste Zeit.

Insgesamt leben 6,45 Mio Menschen in Deutschland am Existenzminimum mit dem Namen Hartz IV. 1,7 Mio davon sind Kinder, die in den

Bedarfsgemeinschaften leben. Deutschland zählt im Juni 4,8 Mio Arbeitslose, davon 46,7% Frauen.²

Lassen Sie uns nun genauer hinzusehen, in welchen Umstrukturierungsprozessen wir uns befinden und wie diese neuen Systeme der sozialen Absicherung zum Nachteil von Frauen wirken.

Hartz IV ist nichts anderes als ein Synonym für das im Januar in Kraft getretene Sozialgesetzbuch II. In diesem Gesetz werden die Bedingungen für das Existenzminimum festgeschrieben, das von staatlicher Seite gewährt wird. Alle Erwerbsfähigen in Deutschland, die ihren Lebensunterhalt nicht durch bezahlte Arbeit decken können, haben Anspruch auf die Grundsicherung ihrer Existenz. Doch wie fast immer im Leben kommt es auch hier auf das Kleingedruckte an.

Der Einsatz des Vermögens

Seit die Arbeitslosigkeit permanent steigt, werden die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung - eines der stabilsten Bestandteile sozialer Absicherung in Deutschland - radikal beschränkt. Den vorläufigen Endpunkt setzen die Änderungen zur Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, die ab Februar nächsten Jahr umfassend wirksam werden. Das Risiko „Arbeitslosigkeit“ wird durch die Versicherungsbeiträge nur noch 12 Monate lang abgesichert. Wer innerhalb dieses Zeitraums keine neue Arbeit findet, landet im Existenzminimum. Gerade für Frauen, die ihre Berufstätigkeit durch Erziehungsaufgaben unterbrechen und für ältere Arbeitnehmerinnen ist das Risiko sehr hoch, dieses Existenzminimum in Anspruch nehmen zu müssen – unabhängig davon, wie lange vorher Beiträge in die Versicherung einbezahlt wurden.

Grundsicherung erhält aber nur, wer nicht über Vermögen verfügt. Dabei muss das Vermögen bis zu einer Freigrenze von 200€ pro Lebensjahr

² Statistik der Bundesagentur Berichtsmonat Juli 2005

verwertet werden. Ein weiterer Freibetrag von 200€ pro Lebensjahr wird für Vermögen eingeräumt, das für die Altersvorsorge angelegt wurde.

Frauen haben in Deutschland eine durchschnittliche Rente von 650€, die Renten für Männer sind im Durchschnitt doppelt so hoch.³ Die Ursachen hierfür liegen in den geringeren Beitragszeiten, die vor allen Dingen durch Unterbrechung der Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung begründet sind und in den niedrigeren Beiträgen, die Frauen entrichten – ein Ergebnis von Teilzeitarbeit und den geringeren Löhnen, die Frauen auch in vergleichbaren Tätigkeiten erzielen. Der maximale Freibetrag, der Frauen bei der Grundsicherung zugestanden wird, beträgt 13.000€ (im 65.Lebensjahr). Bei einer Geldanlage in dieser Größenordnung kann eine Rente in Höhe von 65,00€ monatlich⁴ erwartet werden. Seit Jahren wirbt die Politik darum, dass wir mehr private Vorsorge für unser Alter treffen. Das ist für Frauen noch viel notwendiger als für Männer. Frauen, die nun gezwungen sind, ihre Altersvorsorge aufzubrechen, empfinden das gelinde gesagt als Zumutung und fühlen sich getäuscht. Eine 58jährige, die nun versucht, sich selbständig zu machen, drückt es so aus: „Ich habe immer darauf gespart, dass es mir im Alter besser geht, das war nun alles umsonst. Diejenigen, die uns geraten haben, für das Alter vorzusorgen und nun dafür gesorgt haben, dass ich alles verliere, haben wohl keine Probleme damit; deren Pensionsansprüche sind nicht hartzgefährdet.“

Als BAG haben wir uns – wie andere Organisationen auch – dafür eingesetzt, dass die private Altersvorsorge von Frauen geschützt wird. Das ist bisher leider nur bis zu diesem erwähnten Freibetrag gelungen. Um die Nachteile auszugleichen, die Frauen in der Rente haben, müssen bei der Anrechnung von Vermögen bei Frauen höhere Freigrenzen eingeräumt werden.

³ Verbraucher-News 15.11.2004, „Frauen leben länger, aber wovon?“

⁴ Frauenfinanzdienst Sept. 2004, Hartz IV und seine Folgen für Frauen

Der Einsatz des Partners und der Kinder

Grundsicherung für Arbeitssuchende ist kein individueller Anspruch. Das Sozialgesetzbuch nennt die dem Leistungsanspruch zugrunde gelegte Bezugsgruppe „die Bedarfsgemeinschaft“, in meinen Fortbildungsveranstaltungen zum SGBII nenne ich es das, was es ist, „die Kleinfamilie“. Als Kleinfamilie wird eine Familie bezeichnet, die aus zwei heterosexuellen Erwachsenen und deren Kindern besteht, die Bedarfsgemeinschaft des Gesetzes besteht aus dem hilfebedürftigen Antragsteller, seiner Partnerin und deren minderjährigen unverheirateten Kindern (MUK). Das Prinzip ist, jeder, der dazu gehört, muss für den anderen sorgen. Für viele Frauen bedeutet das, dass sie ihre eigenständige Existenzsicherung bei gleichzeitiger Ehe und Arbeitslosigkeit verlieren. Das gilt nicht nur für verheiratete Paare, sondern auch für die sogenannten eheähnlichen Partnerschaften.

Im Jahr 2002 hat das Statistische Bundesamt 21,5 Mio Ehepaare und eheähnliche Partnerschaften gezählt, davon 9,65 Mio Ehen und 703.000 Partnerschaften, in denen Kinder leben.⁵ Über 11 Mio Frauen und genauso viele Männer in Deutschland sollten sich das Kleingedruckte zur „Bedarfsgemeinschaft“ genauer ansehen, und ich werde Ihnen aus der Praxis berichten, dass sie das auch tun.

Was ist nun Anfang des Jahres passiert? Im Januar 2005 haben 317.000 Menschen ihre Ansprüche auf Arbeitslosenhilfe ersatzlos verloren. Nach Schätzungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit ist diese Tatsache zu 90% der Ehe oder einer eingetragenen Partnerschaft geschuldet.⁶ Die Gewerkschaften schätzen den Anteil an Frauen in dieser Gruppe auf zwei Drittel⁷, das sind 220.000 Frauen, die zu sogenannten Nichtleistungsbezieherinnen geworden sind. Früher wurde diese Personengruppe die „Stille Reserve“ genannt. Diese Gruppe erhält nun monatlich Zuwachs, erfasst werden sie unter dem Stichwort „Abgänge in Nichtwerbstätigkeit“, im Juli

⁵ Statistisches Bundesamt März 2004, „Frauen in Deutschland“

⁶ Staatssekretär Dietmar Staffelt anlässlich einer Bundestagsanfrage Februar 2005

⁷ Christel Degen, Frauenpolitische Referentin DGB, März 2005

waren das immerhin 198.000 Personen. Ich suche mittlerweile oft vergeblich in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit nach der Aufteilung von Männern und Frauen in den einzelnen Bereichen. Vor allen Dingen bei den Personen, die ihre Arbeitslosmeldung nicht erneuern, weil sie keine Ansprüche mehr haben oder keine mehr sehen, fehlt diese Unterscheidung ganz.

Frauen in Ost und West verfügen mittlerweile über gute Bildungsabschlüsse, sie haben eine gute Berufsausbildung, sind ehrgeizig, erwerbsorientiert und haben den Wunsch, Beruf und Familie zu vereinbaren. Sie haben sich in ihren Herkunftsfamilien gute Startchancen erarbeitet. Für ostdeutsche Frauen war und ist Erwerbstätigkeit so erschreckend normal, dass selbst unserem Wirtschaftsminister in einem unbedachten Moment herausrutschte, dass die Erwerbsorientierung ostdeutscher Frauen mit ein Grund für die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland sei. Hartz korrigiert die Erwartungen, die Frauen an eine eigenständige Existenzsicherung haben dürfen. Diese wird ihnen nur noch zugestanden, wenn sie partner- und kinderlos sind.

Die Politik erhofft sich in der Tat sinkende Arbeitslosenzahlen und sinkende Kosten bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Das konservative Modell einer Familie, die über einen männlichen Ernährer verfügt, in der die Frau die tragende Rolle bei der Kindererziehung einnimmt und allenfalls mit einem Zuverdienst zu den monatlichen Kosten der Familie beiträgt, erhält mit der Bedarfsgemeinschaft in Hartz IV eine Bedeutung, die es in der Lebensrealität von Frauen in Deutschland schon lange verloren hat.

Die Rolle, die den Frauen von der Politik ganz allgemein in dieser Situation zugewiesen wird, ist die der Zuverdienerin ohne eigenständige Existenzsicherung. Geboten wird ein Platz innerhalb von Familie oder Bedarfsgemeinschaft, der den Interessen von Frauen nach einer eigenständigen beruflichen Existenzsicherung nicht entspricht.

Es bleibt dringend und notwendig, sich darüber klar zu werden, wie sich diese Reformen auf das Zusammenleben und -arbeiten von Männern und Frauen in

Deutschland bereits jetzt auswirken und künftig auswirken werden. Die Reformen sind Ausdruck einer Politik, die sich zu großen Teilen von Inhalten und Zielen einer Gleichberechtigung der Geschlechter abgewendet hat.

Wie bilden sich diese Veränderungen in der Lebensrealität von Frauen ab? In einer Pressemeldung der Berliner Morgenpost wird festgestellt, dass die Zahl der Eheschließungen deutlich zunimmt, in manchen Ostberliner Bezirken hat sich die Zahl der Trauungen verdoppelt, als Begründung wird immer häufiger Hartz IV genannt.⁸

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe haben viele Frauen, die in einer Partnerschaft leben, ihre eigenständigen Ansprüche verloren. Diese Situation führt ganz viele Partnerschaften in die Situation, dass Sie sich entscheiden müssen: Ehe oder Trennung – glauben Sie mir, ich konstruiere das nicht. Zu der Entwicklung, dass viele Paare sich angesichts der Regelungen zur Bedarfsgemeinschaft räumlich trennen, stellt der Berliner Finanzsenator Sarrazin fest: „Diese eigentümliche Zellteilung der Bedarfsgemeinschaften ist ein bundesweiter Trend.“⁹ Ein Beamter in einer meiner Fortbildungsveranstaltungen hat es so ausgedrückt: „Ich werde mich doch niemals mehr an eine alleinerziehende oder arbeitslose Frau binden, da wäre ich doch bescheuert.“ So widersprüchlich beide Aussagen auf den ersten Blick auch wirken - die staatlich verordnete Versorgungspflicht wird neben einem Anstieg der Eheschließungen auch zu einem Rückgang der eheähnlichen Partnerschaften führen. Die Zahl der Alleinerziehenden wird weiter steigen.

Gestatten Sie mir einen kurzen historischen und wehmütigen Rückblick. In den Siebziger Jahren war im Westen Chancengleichheit der Brennpunkt sozialdemokratischer Reformpolitik. Die rechtliche wie materielle Unterstützung des Zugangs zu Bildung – unabhängig von Herkunftsfamilie und Geschlechtszugehörigkeit – markierte nicht nur den Weg zur offenen Gesellschaft, sondern wurde auch zum Moment frauenemanzipatorischen

⁸ Florentine Anders, „Liebe in den Zeiten von Hartz IV“, Berliner Morgenpost 5.3.2005

⁹ Berliner Morgenpost vom 15.6.2005

Aufbruchs. Das Anliegen nach Selbstbestimmung der Frauen war ursprünglich auf die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs konzentriert. Gleichberechtigung – gleiches Recht für Frauen und für Männer – im privaten Leben wurde durch prinzipiell gleiche Rechte in der Familie sowie durch eine Angleichung sozialpolitischer Regelungen angestrebt. Ein Mehr an Gleichberechtigung in der Arbeitswelt spielte dabei ebenso eine Rolle wie die Verpflichtung zur Frauenförderung im öffentlichen Dienst.

Selbst in den achtziger und Anfang der neunziger Jahre war das Thema: „eigenständige Existenzsicherung für Frauen“ durchaus gesellschafts- und politikfähig. In der Zeit der neuen Debatte um unsere sozialen Sicherungssysteme ist dafür kaum Platz mehr.

Im Osten Deutschlands wurde in den sechziger Jahren die „Familienförderung der DDR“ aufgebaut. Ein System, das neben reichlichen und sicheren Angeboten zur Kinderbetreuung dazu führte, dass die Erwerbsquote von Frauen im Osten Deutschlands bei über 90% lag und die Geburtenrate zugleich (!) deutlich höher war als im Westen der Republik. Die Erwerbsarbeit von Frauen war ein hoch geschätztes und gepflegtes ideelles Gut im Sozialismus. Frauen, die in der DDR aufgewachsen sind, haben in der Regel eine gute Schul- und Berufsbildung. Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie war im Osten ja fast schon ein Muss, die Betreuung der Kinder überhaupt kein Problem. Im Zuge der Wiedervereinigung ist die Geburtenrate der Frauen im Osten dramatisch eingebrochen und lag mit 0,8 Kindern pro Frau noch weit unterhalb des westdeutschen Niveaus. Man sagt, es ist immer so in Krisensituationen, dass die Geburtenrate sinkt. Momentan haben sich die Raten angeglichen und befinden sich auf einem annähernd gleichen – im europäischen Vergleich niedrigen – Niveau.

Das Familien-Ernährermodell wollen viele Frauen nicht, aber auch für viele Männer ist dieses Verteilungsmodell nicht wünschenswert. Alice Schwarzer meint, dass allenfalls ein Drittel der Männer dieses Verteilungsmodell mit allen Konsequenzen will.

Es gibt eine ganze Menge erfolgreicher Frauen in Deutschland, die Vorbilder sind für die nachwachsende jüngere Generation von Frauen, die eher selbstverständlich die Hälfte des Kuchens essen will. Junge Frauen sind vorsichtig, was die Wahl des Partners angeht und sie unterschätzen keineswegs, welches Risiko sie eingehen, wenn Sie Erwerbsarbeit und Kindererziehung vereinbaren wollen. Das ist das Ergebnis einer Umfrage des Berliner Forsa-Instituts, die im letzten Jahr durchgeführt wurde. So erklärten jeweils 44 Prozent der befragten Kinderlosen, sie könnten sich im Moment nicht vorstellen, ein Kind zu bekommen, weil sie keinen geeigneten Partner hätten und auch ohne Nachwuchs mit ihrem Leben zufrieden seien. 39 Prozent begründeten ihren Verzicht mit der Angst um den Arbeitsplatz, 34 Prozent mit dem Wunsch nach Unabhängigkeit.¹⁰

Seit Anfang dieses Jahres wurde die Familie zum Top-Thema der Republik erklärt und unser Bundespräsident ist Mitglied der „Allianz für Familie“ geworden. Diese Allianz begreift sich als strategisches Bündnis von Vertretern aus Wirtschaft, Verbänden und Politik, die ein besseres Klima für Familien anstreben. Nötig sei, ein Anstieg der Geburtenrate, eine höhere Erwerbstätigkeit von Frauen und eine frühere Förderung der Kinder, heißt es in einem Konzeptpapier des Gremiums.¹¹ Das wird nicht gelingen, ohne den Frauen Anreize zu bieten, wie sie Beruf und Familie vereinbaren können. Im Sozialgesetzbuch II fehlen solche Anreize, und wir halten es für dringend erforderlich, hier grundsätzlich gegen zu steuern. Das gesetzlich verordnete Ernährermodell wird weder die Geburtenrate erhöhen noch die Bereitschaft fördern, dass Partner füreinander sorgen.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zum Einkommen der Kinder in den Bedarfsgemeinschaften. Wenn für die Kinder Unterhalt gezahlt wird, sie Unterhaltsvorschuss oder Halbwaisenrente erhalten oder sie als Schüler etwas dazu verdienen, führt das oft dazu, dass ihr eigenes Existenzminimum mehr als gedeckt ist. In diesen Fällen wird das Kindergeld als Einnahme der Mütter gerechnet und von ihrem Bedarf abgezogen. Was nahezu unbezahlbar wird, sind Freizeitaktivitäten und Hobbys der Kinder, sowie zusätzliche

¹⁰ Dorothea Siems, „Bewußter Verzicht auf Kinder“, Die Welt, 12.Januar 2005

¹¹ Dorothea Siems, „Deutschland soll familienfreundlicher werden“, Die Welt, 5.3.2005

Ausgaben für Nachhilfe, Bücher und sonstiges Schulmaterial. Es scheint, dass ausgerechnet die, die arm sind, das Kindergeld nicht auch für die Kinder nutzen können.

Das Problem mit der beruflichen Bildung

Wir haben ja nicht nur die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu verkraften, tiefe Einschnitte hat seit 2003 auch das System der beruflichen Bildung für Arbeitslose erfahren (Hartz I und II). Die Stichworte sind Bildungsgutschein, Personalserviceagentur und Ich-AG. Kurz gesagt: Bildungsgutscheine sind Mangelware, die PSA gescheitert und nur die Ich-AG boomt, wird aber auch zum Ende des Jahres wieder abgeschafft werden.

Die Agentur für Arbeit hat in der Vergangenheit stark auf die berufliche Bildung für Arbeitslose gesetzt. Ihren Ausdruck fand dieser Teil der Arbeitsmarktpolitik in einer Vielfalt von fachspezifischen Lehrgängen und Umschulungen, die auch zu einem großen Teil von Frauen genutzt wurden, die aufgrund von Kindererziehung ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben. Seit 2003 ist diese Förderung eingebrochen, die Tendenz nach unten ist ungebrochen. Während 2001 noch über 350.000 Personen Lehrgänge zur beruflichen Weiterbildung besucht haben, sind im Juli 2005 gerade noch 99.000 Personen in Lehrgängen. Auch der Anteil an Frauen bei der Förderung ist rückläufig, seit Beginn des Jahres liegt er nur noch bei 40%, im Osten ist er sogar auf 30% zurückgegangen.¹² Teilzeitlehrgänge sind in vielen Teilen der Republik allein aufgrund der Maßnahmedauer völlig gestrichen worden. Statt das Wissen der Menschen zu fördern, wird nunmehr mit Vehemenz auf die Vermittlung gesetzt. Der Boom zeigt sich an der Zunahme von Trainings- und Feststellungsmaßnahmen (über 60%). Der Vorrang von Vermittlung hat oft für Frauen die Folge, dass notwendige Anpassungsmaßnahmen nicht in Betracht gezogen werden, zu einer Senkung der Arbeitslosenzahlen hat dieser Vorrang allerdings nicht geführt.

¹² Agentur für Arbeit, Monatsbericht Juli 2005

Ich werde häufig gefragt, ob es denn eigentlich noch Maßnahmen für Berufsrückkehrerinnen oder die sogenannten Nichtleistungsbezieherinnen gibt. Diese werden doch nach wie vor gefördert? An dieser Stelle werde ich ganz leise. Ja, es gibt noch die Förderung von Berufsrückkehrerinnen, sie ist sogar im §8b des SGBIII als Soll-Vorschrift verankert. Und ja, die Agentur ist nach wie vor dafür zuständig, auch wenn keine Leistungen aus der Versicherung gezahlt werden. Aber: der wichtigste Bestandteil der Förderung von Berufsrückkehrerinnen - das Unterhaltsgeld - ist weggefallen, die Agenturen haben alle Hände voll damit zu tun, zuerst ihre Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen zu versorgen und das ESF-Unterhaltsgeld, das für Berufsrückkehrerinnen vorgesehen ist, wurde zum Ende letzten Jahres gerade mal eben halbiert.

Aus den Beratungsstellen für Frauen wird berichtet, dass der Mangel an Bildungsgutscheinen in vielen Fällen dazu führt, dass diese nur nach erheblichem Druck und mit viel persönlichem Einsatz überhaupt ausgestellt werden.

Der Einsatz der eigenen Ressourcen – das Fordern bei Hartz IV

Ein ebenfalls wichtiger Grundsatz der neuen Gesetzgebung ist der des Forderns. Nur wer bereit ist, alle Arbeitsangebote anzunehmen, kann das Existenzminimum erhalten. Dabei ist es unerheblich, ob die Tätigkeit der Qualifikation entspricht, ob der Verdienst wesentlich niedriger ist oder ob Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden. Jedes Einkommen, das die Sozialleistung mindert, ist zumutbar. Einschränkungen in der Verfügbarkeit sind nur für Mütter vorgesehen, wenn die Kinder unter 3 Jahre alt sind.

Wir sind in Deutschland weit entfernt davon, dass sich Eltern auf eine gut organisierte und pädagogisch wertvolle Ganztagsbetreuung ihrer Kinder – die in anderen Ländern durchaus üblich ist – verlassen können. Eine verbindliche und gute Kinderbetreuung bildet jedoch eine der Grundlagen zur Vereinbarkeit

von Beruf und Familie. Die Zumutbarkeitsregeln für Mütter suggerieren, dass es in Deutschland ein solches verlässliches System gäbe, ohne dass die Grundlagen dafür vorhanden sind.

In der Beratungspraxis werden wir häufig damit konfrontiert, dass Kinder wie Waren „passenden“ Kinderbetreuungsangeboten zugewiesen werden, nur um die Verfügbarkeit der Mütter zu überprüfen. Frauen, deren Kinder sich in schwierigen Lebensphasen befinden, bleibt oft nur der Weg zu den Jugendämtern, um sicher zu stellen, dass sie nicht zur Vernachlässigung ihrer Kinder gezwungen werden. Ungenügende Betreuungssituationen sollen die Frauen mit Eigeninitiative ausgleichen. Hier werden gerade für Alleinerziehende oft Situationen geschaffen, die für die Betroffenen nur schwer auszuhalten sind.

Der Einsatz im geringfügigen Bereich – der 5€-Job

Alle Tätigkeiten sind zumutbar, um die Sozialleistungen zu senken. Dazu zählt auch eine geringfügige Beschäftigung. Seit der Wiedereinführung des Minijobs boomt diese Beschäftigungsform. Mittlerweile gibt es in Deutschland fast 7 Mio solcher Arbeitsplätze, die zum überwiegenden Teil von Frauen besetzt werden.¹³

Geringfügige Beschäftigung ist nur interessant und attraktiv, wenn der Grundbedarf zum Leben bereits aus anderen Quellen gedeckt ist. Somit sind diejenigen schnell aufgezählt, auf die das zutreffen könnte: Menschen, die schon einen Job haben, SchülerInnen, RentnerInnen und Frauen, soweit sie einen Ernährer haben. Wie groß hierbei das geschlechtsspezifische Gefälle ist, wird besonders deutlich, wenn wir feststellen, dass bereits im Juli 2004 doppelt soviel Frauen wie Männer ihre Einnahmen ausschließlich mit der geringfügigen Beschäftigung erzielen.¹⁴

¹³ Bundesknappschaft "Aktuelle Entwicklungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung", März 2005

¹⁴ IAB Kurzbericht Nr. 9/2005

Der Einsatz im gemeinnützigen Bereich – der 1€-Job

Obwohl es auch vor 2005 die Beschäftigung nach Mehraufwand im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes gab, wird es durch die massive Ausweitung der sogenannten 1€-Jobs einen echten neuen Arbeitsmarkt geben. Im öffentlichen Interesse und zusätzlich sollen die Jobs sein, die von 350.000, manche sprechen sogar von 700.000 Arbeitslosengeld II-Empfängern, ausgeübt werden sollen.

Vor allem im sozialen Bereich wird hier ein Bedarf an Arbeit gesehen, der geleistet werden soll, wenn der Staat schon die Stütze zahlt. Ob und wie diese Zwangsverpflichtung zur Arbeit funktionieren wird, steht noch nicht fest, aber bereits jetzt mehren sich die Anzeichen dafür, dass es selbstverständlich zu einer Verdrängung von festen Arbeitsplätzen vor allem im sozialen Bereich, im Garten- und Landschaftsbau und im Handwerk kommen wird. Mittlerweile sind über 200.000 solcher Arbeitsgelegenheiten bundesweit geschaffen worden. Die jeweiligen Listen der Tätigkeiten, die als im öffentlichen Interesse liegend und zusätzlich betrachtet werden, lesen sich in großen Teilen wie Beschreibungen der traditionell weiblichen Arbeitsmärkte: soziale Dienstleistungen in Betreuung, Pflege und Beratung, Dienstleistungen im Bildungsbereich von der Nachhilfe über zusätzlichen Sprachunterricht und Förderung der sozialen Kompetenz von SchülerInnen hin zur vielseitigen Gestaltung von Freizeitaktivitäten, der Ganztagsbetreuung von Kindern, Tätigkeiten in den Gesundheitsdiensten und im Umweltbereich bis hin zu weitgehenden Dienstleistungen in der Touristikbranche. Lediglich die Einsatzstellen im Garten- und Landschaftsbau und die Hausmeistertätigkeiten in Öffentlichen Einrichtungen scheinen fest in männlicher Hand zu bleiben. Es gibt keine Zahlen darüber, ob und in welchen Maße hier Männer und Frauen unterschiedlich eingesetzt werden.

Was wir in der Praxis beobachten, sollte jedoch zu denken geben. In vielen sozialen Einrichtungen ist der Wandel von fester Beschäftigung mit ortsüblichen Entgelten hin zu befristeter und nicht sozialversicherungs-

pflichtigen Sozialrechtsverhältnissen in vollem Gange. Die Kollegin, die einst eine feste Sozialarbeiterstelle inne hatte und dann nach Arbeitslosigkeit in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme die gleiche Tätigkeit verrichtete, erhält nun das Angebot eines 1€-Jobs für wiederum ähnliche Aufgaben. Das ist keine Seltenheit. Alle Institutionen, die im sozialen Bereich arbeiten, erhalten seit einigen Monaten Arbeitsleistungen als Sonderangebote. Die Anfrage „wie viel Stück“ die Einrichtung denn nun abnehmen könne, ist leider kein Einzelfall. Man nennt diese Prozesse Dequalifizierung. Bei der Schaffung dieses „neuen Arbeitsmarkts der Arbeitsgelegenheiten“ werden Frauen in unechte Beschäftigung gezwungen und originäre Frauenarbeitsplätze abbaut.

Die frauenpolitische Agenda 2010

Addieren wir die Verschlechterungen unter geschlechtsspezifischer Betrachtung, bleiben für Frauen im Verteilungskampf um bezahlte Arbeit hauptsächlich Haushalt, Mini- oder 1€-Job und Ehrenamt als politisch gewünschte berufliche Betätigungsfelder.

Aber liebe Frauen, auch wenn ich hier stehe und Ihnen im Prinzip nichts Gutes berichten kann: Hartz ist nicht das Ende. Wenn es nur nach den Wünschen meines Vaters gegangen wäre, hätte meine Mutter nie einen Arbeitsplatz gehabt, und hätte es den Sputnik-Schock nicht gegeben, wäre ich nie zu einer akademischen Ausbildung gekommen. Neben Politik und Wirtschaft spielt das Leben auch immer eine eigene Melodie.

Einen Aufschwung wird es in Deutschland ohne Beteiligung der Frauen nicht geben. Steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen, hohe Geburtenraten und niedrige Arbeitslosenquoten sind die Faktoren, an denen eine positive wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklung gemessen werden wird. Wesentliche Elemente der jetzt wirkenden Reformen sind dazu geeignet, diese notwendigen Entwicklungen zu verhindern und müssen deshalb verändert werden.

Deutschland hat gewählt. Wir werden sehen, wie das nun werden wird mit dem Aufschwung und mit der Erhöhung der Geburtenrate und mit der Senkung der Arbeitslosigkeit. Wer Familienförderung will, muss Frauenförderung betreiben. Nur wenn Frauen die Möglichkeit haben, ihre berufliche Zukunft zu sichern, werden sie sich Kinderwünsche erfüllen. Nur wenn die Vereinbarkeit von Beruf und Familie keine Seifenblase von Wahlkämpfen, sondern lebbare Realität ist, werden Frauen diese Angebote ernst nehmen.

Es geht gar nicht darum, von Verhältnissen zu träumen, die es nicht mehr gibt, und es geht auch nicht darum, Forderungen zu stellen, die nicht erfüllbar sind. Es geht um eine andere Verteilung. Und es geht auch um Konkurrenz. Je weniger attraktive existenzsichernde Arbeitsplätze es gibt, desto schärfer wird auch die Konkurrenz der Geschlechter. Eine Politik, die Frauen benachteiligt und sie in die Abhängigkeiten der fünfziger Jahre drängt, ist nicht zeitgemäß und wird sich auf Dauer nicht durchsetzen.

Ich denke in der letzten Zeit oft an Rosa Parks, eine meiner Favoritinnen bei weiblichen Vorbildern. Kaum jemand kennt ihren Namen, ihre Geschichte kennen viele. Rosa Parks war diejenige, die sich als erste Schwarze in Alabama über die Rassentrennung in den Bussen hinwegsetzte und im vorderen, für die Weißen reservierten Teil des Busses Platz nahm. Ihr persönlich gesprochenes und in die Tat umgesetztes „Nein“ hat zur Aufhebung der Trennung zwischen Schwarzen und Weißen in Alabamas Bussen geführt.

Das älteste bekannte weibliche „Nein“ sprach Lysistrata, die Athenerin und bekanntlich führte dieses „Nein“ – wenigstens auf der Bühne – zum Ende des Krieges zwischen Athen und Sparta.

Noch ist das weibliche „Nein“ zu Hartz IV eher ein Flüstern als ein geballter Protest. Aber wie ich schon zu Beginn bemerkt habe: wir stehen erst am Anfang von sich verändernden Rahmenbedingungen, die die Lebensqualität von Frauen verschlechtern. Wenn meine Ausführungen mit dazu beitragen,

dass sich Ihre Wahrnehmung für geschlechtsspezifische Nachteile des Gesetzes schärft, dann habe ich mein „Nein“ zu Hartz IV vielleicht deutlich genug ausgesprochen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Eisenach, 22.9.2005



Hartz IV aus Sicht der Frauen

Geschlechtsspezifische Auswirkungen von Hartz IV

Eisenach, 22.9.2005

Karin Kirschner



Frauen in Deutschland

- o sind die Hälfte der Bevölkerung
- o haben die besseren Schulabschlüsse
- o verdienen 25% weniger als die männlichen Kollegen
- o nehmen nur zu 10% Führungspositionen ein



Arbeitslosigkeit Juli 2005

- 4,8 Mio Menschen sind arbeitslos gemeldet, davon 46,7% Frauen
- insgesamt leben in Deutschland 6,45 Mio Menschen am Existenzminimum
- 1,7 Mio davon sind Kinder

©Karin Kirschner

Statistik der Bundesagentur Juli
2005



Renten 2001

- Altersrente mit 65 J. in € Arbeiter
Frauen (W) 381 Frauen (O) 595
Männer (W) 843 Männer (O) 908
- Altersrente mit 65 J. in € Ang.
Frauen (W) 594 Frauen (O) 699
Männer (W) 1160 Männer (O) 1156

©Karin Kirschner

Statistisches Bundesamt, Im
Blickpunkt: Frauen in Deutschland,
2004



Verlust von Alhi- Anspruch

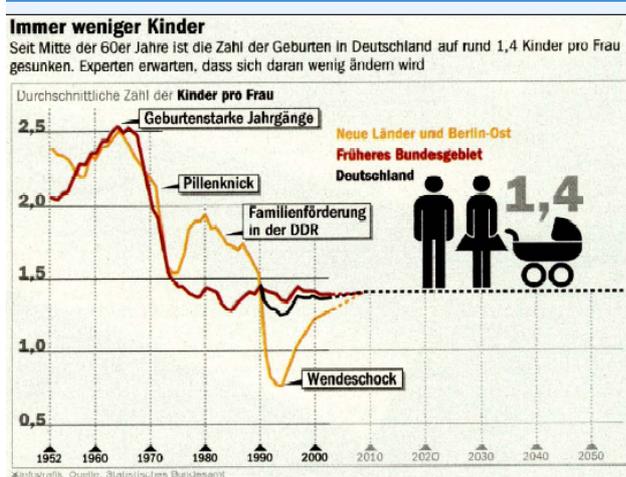
- 180.000 Anträge von Alhi-BezieherInnen auf Alg2 wurden abgelehnt
- 137.000 Folgeanträge wurden nicht gestellt
- 90% der Nichtbewilligungen werden auf Ehe und eheähnliche Partnerschaft zurückgeführt

©Karin Kirschner

D. Staffelt, Bundestagsdrucksache
15/4806, 2/2005



Geburtenraten Ost und West



©Karin Kirschner



Gründe unerfüllter Kinderwünsche



©Karin Kirschner

Ergebnisse der forsa-Befragung,
Oktober 2004, Britta Pohl



Berufliche Bildung

- TN berufliche Bildung 2001
354.433
- TN berufliche Bildung 7/2005
99.448
- Anteil Frauen bei Eintritte in berufliche Bildung März 2005
40,6% Westdeutschland
30,5% Ostdeutschland

©Karin Kirschner

Statistik AA Berufliche Bildung
Zeitreihe, Juli 2005

Frauen im Mini-Job

Tabelle 1

Geringfügig entlohnte Beschäftigte im Juni 2004 nach Qualifikation									
	Insgesamt			davon:					
				ausschließlich geringfügig Beschäftigte			geringfügig beschäftigt im Nebenjob		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
	in 1.000								
ohne Berufsabschluss	1.093	407	687	855	295	559	239	111	127
Lehre/Fachschule	1.685	553	1.132	1.204	368	836	481	185	296
Hoch-/Fachhochschule	90	40	49	58	26	32	32	15	17
Ohne Angabe	3.598	1.298	2.299	2.687	882	1.805	911	416	495
Summe	6.466	2.298	4.167	4.803	1.571	3.232	1.663	727	936

Quelle: Statistik zur geringfügig entlohnten Beschäftigung der BA; eigene Berechnungen

©Karin Kirschner

IAB-Kurzbericht 9/2005

Messlatten für Politik und Wirtschaft

Steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen, hohe Geburtenraten und niedrige Arbeitslosenquoten sind die Faktoren, an denen eine positive wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklung gemessen werden wird.

©Karin Kirschner